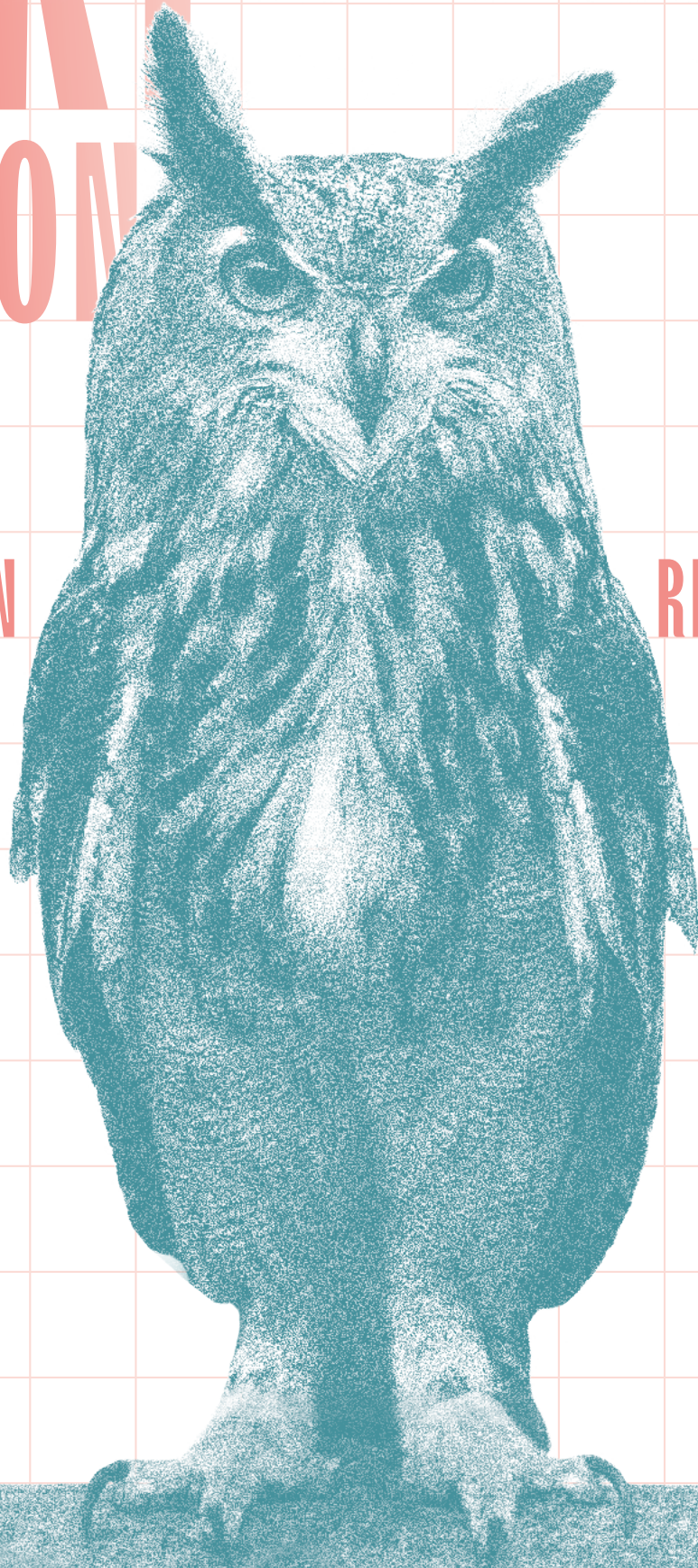


LEXIKON KOM

DER KREATIVEN

RECHTE



SALVE

A

Hüterin der kreativen Rechte _____ 5

Aufgaben _____ 6

Abteilungen _____ 7

Berufsgruppen _____ 8

Copyright _____ 10

Dachverbände _____ 11

Erlöse _____ 12

Folgerecht _____ 13

Geschichte _____ 14

HAP-Grieshaber-Preis _____ 16

Internationales Netzwerk _____ 17

Jährliche Termine _____ 18

Justizariat _____ 18

Kulturförderung _____ 19

Künstliche Intelligenz _____ 20

Laufzeit _____ 22

Mitglieder _____ 23

M

S N

Nutzung	24
Organigramm	25
Privatkopievergütung	26
Quartett	28
Rechtswahrnehmung	30
Social-Media-Bildlizenz	32
Sozialwerk	32
Transparenz	33
Urheber*in	33
Verteilungsplan	34
Vorteile	35
Wahrnehmungsvertrag	35
X-Faktor	36
We want You!	37
Zahlen bitte	38

Impressum	40
-----------	----

Z

W

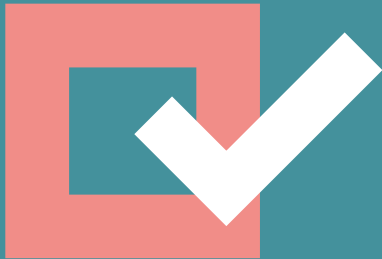


HÜTERIN DER KREATIVEN RECHTE

Seit jeher ist die Eule ein Symbol für Weisheit, Weitsicht und den scharfen Blick, der das Wesentliche erkennt. Mysteriös und faszinierend, galt die Eule in der Antike als Symbol von Weisheit und Schutz – sei es als kluge Begleiterin der Göttin Athene oder als Vorbotin von Magie.

Wie die Eule ihre Umgebung mit scharfem Blick überwacht, so steht die VG Bild-Kunst als treuhänderische Hüterin der Urheberrechte an der Seite ihrer Mitglieder und sorgt dafür, dass ihre kreativen Werke in einer sich ständig wandelnden Welt respektiert und geschützt werden. Gleichzeitig blickt sie mit Weitsicht in die Zukunft, um neue Wege der Monetarisierung zu erschließen und digitale Prozesse weiterzuentwickeln – stets im Sinne ihrer Mitglieder.

In den folgenden Artikeln dieses Lexikons kannst Du erfahren, was unsere Arbeit ausmacht: von A wie Aufgaben bis Z wie Zahlen.



AUFGABEN

Das „VG“ vor der Bild-Kunst steht für „Verwertungsgesellschaft“ – davon gibt es in Deutschland nur rund ein Dutzend.

Verwertungsgesellschaften nehmen Urheberrechte wahr:
Die VG Bild-Kunst ist im Wesentlichen für die Urheberrechte Kreativer aus den Bereichen Bild und Film zuständig. Es geht um Rechte, mit denen man auf sich allein gestellt entweder nichts anfangen oder bei denen man im Kollektiv mehr erreichen kann. Dabei macht die VG Bild-Kunst keine Gewinne, sondern schüttet alle Erlöse an ihre Berechtigten aus, die dadurch ein Zusatzeinkommen erhalten.

Mitbestimmung wird bei uns großgeschrieben:
Die VG Bild-Kunst ist als Verein organisiert – mit einer Mitgliederversammlung, die das letzte Wort hat. Im Sinne unserer Mitglieder setzen wir uns auch für eine Weiterentwicklung des Urheberrechts ein. Als Sahnehäubchen kommt hinzu, dass die VG Bild-Kunst kulturelle und soziale Förderungen vergibt.

Aufsicht

Verwertungsgesellschaften sind Treuhänder und werden deshalb vom Deutschen Patent- und Markenamt in München staatlich beaufsichtigt.



ABTEILUNGEN

Abteilung Ausschüttung Bild

Die Abteilung Ausschüttung Bild kümmert sich um die Kollektivausschüttungen für die Berufsgruppen I (Kunst) und II (Bild). Meldungen der Berechtigten werden entgegengenommen, verarbeitet und dann auf dieser Basis Ausschüttungen in verschiedenen Sparten durchgeführt.

Abteilung Ausschüttung Film

In der Abteilung Ausschüttung Film dreht sich alles um die Ausschüttungen an die Berechtigten der Berufsgruppe III. Filmwerk-Meldungen werden verarbeitet und es erfolgt ein intensiver internationaler Datenaustausch, um die Ausschüttungen für Filmwerke durchzuführen.

Abteilung Lizenzen

Die Abteilung Lizenzen vergibt Nutzungsrechte für Werke der bildenden Kunst: Sie kümmert sich um Lizenzanfragen von Verlagen und anderen Rechtenutzerinnen und Rechtenutzern, klärt offene Fragestellungen direkt mit den Mitgliedern oder mit ausländischen Gesellschaften.

Für das Folgerecht holt die VG Bild-Kunst bei Galerien und Auktionshäusern Informationen zu Verkäufen von Werken ihrer Mitglieder ein und berechnet dann die Folgerechtsabgabe.

Abteilung Mitgliederbetreuung

Die Abteilung Mitgliederbetreuung kümmert sich um die Aufnahme von neuen Mitgliedern und die Verwaltung der Wahrnehmungsverträge. Wenn ein Mitglied stirbt, werden die Erben ermittelt, denn das Urheberrecht gilt noch 70 Jahre nach dem Tod eines Urhebers oder einer Urheberin.



BERUFSGRUPPEN

Die Mitglieder der VG Bild-Kunst sind in drei Berufsgruppen organisiert:

BERUFSGRUPPE I

Bildende Kunst – über 17.000 Mitglieder

Die BG I ist die Berufsgruppe der bildenden Künstler*innen, wie Maler*innen oder Bildhauer*innen. Zu ihr gehören auch Kunstverlage.

BERUFSGRUPPE II

Fotografie, Illustration, Design – über 40.000 Mitglieder

Die BG II umfasst Bildurheber*innen aus den Bereichen Fotografie, Illustration und Design. Zu ihr gehören auch Bildagenturen sowie Buch- und Presseverlage.

BERUFSGRUPPE III

Film – über 14.000 Mitglieder

Die BG III ist die Berufsgruppe der Filmurheber*innen, zum Beispiel aus den Gewerken Regie, Kamera, Filmedition und Szenenbild, sowie der Filmproduzenten und Filmproduzentinnen.

Einmal im Jahr finden die Versammlungen der Berufsgruppen statt, in denen wichtige Fragen zu aktuellen Entwicklungen im Verein und im Urheberrecht diskutiert werden.



COPYRIGHT

So nennt man das Urheberrecht im anglo-amerikanischen Raum, wo das individuelle Geldverdienen im Mittelpunkt steht. In Europa kommt eine kollektive und eine persönlichkeitsrechtliche Komponente dazu:

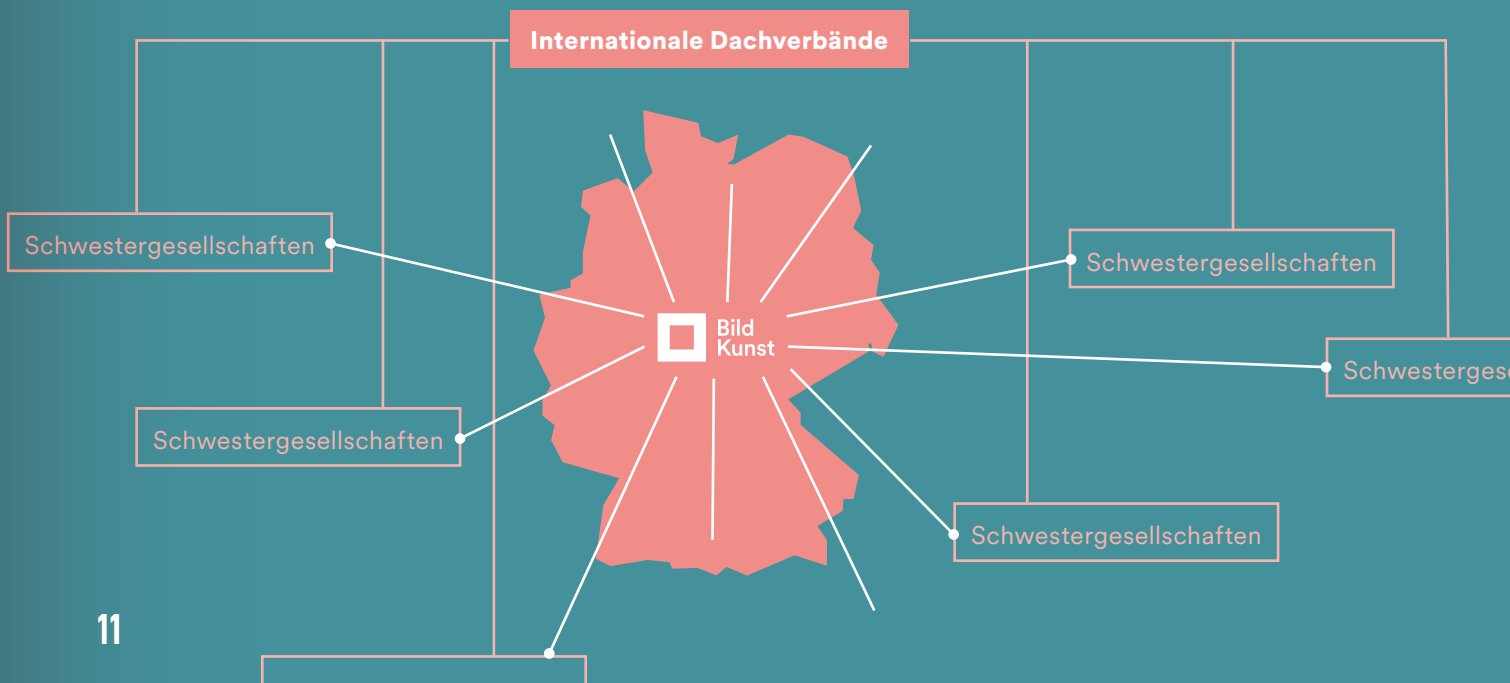
Gemeinsam sind wir stärker – dieses alte gewerkschaftliche Prinzip wird von Verwertungsgesellschaften verwirklicht, wenn sie gegenüber großen, teils global agierenden Rechteinutzern angemessene Vergütungen einfordern.

Auf der anderen Seite kümmert sich die VG Bild-Kunst um die Interessen des einzelnen Mitglieds, wenn es zum Beispiel um die Lizenzierung von Kunstwerken geht: Wir fragen nach, wenn die Nutzung das Persönlichkeitsrecht tangiert, zum Beispiel wenn ein Werk zu Werbezwecken eingesetzt werden soll.

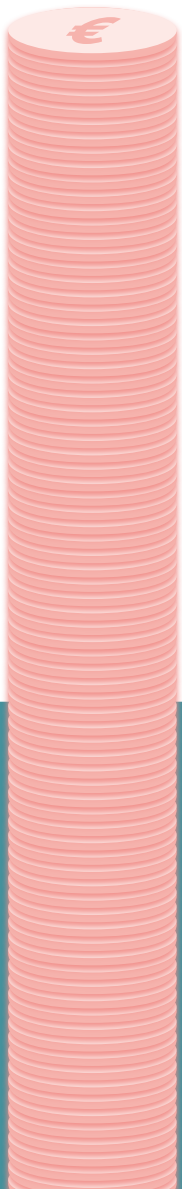
DACHVERBÄNDE

Die VG Bild-Kunst ist zwar die einzige Bild-Verwertungsgesellschaft in Deutschland, sie hat aber zahlreiche Schwestergesellschaften im Ausland, mit denen sie eng zusammenarbeitet. Über dieses Netzwerk werden Rechte unserer Mitglieder auch in anderen Ländern wahrgenommen und umgekehrt. Die beteiligten Gesellschaften koordinieren sich in internationalen Dachverbänden. Der wichtigste ist die in Paris angesiedelte CISAC. Sie betreibt mehrere für die Ausschüttungen wichtige Datenbanken.

Eine Weiterentwicklung des Urheberrechts kann heute fast nur noch auf europäischer Ebene gelingen: Hier kommen unsere Dachverbände in Brüssel ins Spiel, zum Beispiel die EVA (Kunst und Bild) und die SAA (Film).



60
—
70
MIO.



ERLÖSE

Die VG Bild-Kunst erwirtschaftet für ihre Berechtigten – eigene Mitglieder und Mitglieder ausländischer Gesellschaften – jedes Jahr zwischen 60 und 70 Millionen Euro.

Auf urheberrechtliche Erlöse für Werke der bildenden Kunst entfallen ca. 10 Millionen Euro. Gesetzlich geregelte Vergütungen für alle Bildsparten, wie zum Beispiel die Bibliothekstantieme und die Privatkopievergütung, tragen ungefähr 30 Millionen Euro zum Gesamtergebnis bei. Weitere 20 bis 25 Millionen Euro werden im Bereich Film erwirtschaftet.

Die Erlöse für bildende Kunst erzielt die VG Bild-Kunst in Zusammenarbeit mit ausländischen Schwestergesellschaften. Bei den Erlösen aus verwertungsgesellschaftspflichtigen Ansprüchen werden häufig die verschiedenen Zusammenschlüsse deutscher Verwertungsgesellschaften aktiv. Auch aus dem Ausland erreichen uns solche Erlöse.

FOLGERECHT

Wenn Kunstwerke über den Kunsthandel weiterverkauft werden, findet häufig eine Wertsteigerung statt. Hieran werden die Künstler*innen über das Folgerecht beteiligt in Form eines gesetzlich festgelegten Anteils am Verkaufspreis. Die VG Bild-Kunst erwirtschaftet jährlich ca. 6 bis 7 Millionen Euro über das Folgerecht. Es kann effektiv nur von Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden.

Das Folgerecht wurde in den 1920er Jahren in Frankreich erfunden und 1965 in Deutschland im Zuge der damaligen Neufassung des Urheberrechts eingeführt. 2001 wurde es über eine EU-Richtlinie für alle EU-Staaten verbindlich. Wichtige Kunstmärkte, wie zum Beispiel die Schweiz und die USA, kennen es allerdings nicht.

GESCHICHTE

Die Anfänge der VG Bild-Kunst

Inkrafttreten des
neuen deutschen
Urheberrechts-
gesetzes zum 1. Januar

1966

Gründung
***1968**

Erlaubnis zum
Geschäftsbetrieb

1969

Jahrzehnt der Etablierung
1974

1982



Die VG Bild-Kunst wurde Ende der 1960er Jahre von bildenden Künstler*innen ins Leben gerufen. Anlass war das Inkrafttreten des neuen deutschen Urheberrechtsgesetzes zum 1. Januar 1966. Am 10. Mai 1968 fand die Gründungsversammlung in Frankfurt am Main statt. Die offizielle Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb erhielt die VG Bild-Kunst am 29. August 1969 durch den Präsidenten des Deutschen Patentamts.

Die VG Bild-Kunst konzentrierte sich anfangs auf die Wahrnehmung des Folgerechts sowie der Abbildungsrechte gegenüber Verlagen. Viel Gegenliebe brachte ihr weder der Kunsthandel noch das Verlagswesen entgegen – Boykottdrohungen hielten viele Künstler*innen von einem Eintritt in den jungen Verein ab. Namhafte Ausnahmen bildeten der Holzschnitzer HAP Grieshaber und die Familie Max Beckmanns.

Anfang der 1970er Jahre entstand in München die Idee, eine „VG Bild“ für die Bereiche Fotografie, Illustration und Design ins Leben zu rufen. Dahinter stand der Deutsche Journalistenverband sowie der Bundesverband der Pressebildagenturen. Beide Initiativen schlossen sich im Jahr 1974 zur VG Bild-Kunst zusammen. Nach einem Jahrzehnt der Etablierung begann in den 1980er Jahren schließlich der rasante Aufschwung. 1982 stießen auch die Filmurheber*innen als dritte Berufsgruppe hinzu.

Geschäftsstellen

Die Hauptgeschäftsstelle der VG Bild-Kunst befindet sich in Bonn in der schönen Südstadt. Gemeinsam mit der VG Wort wird außerdem ein Büro in Berlin in der Nähe des Potsdamer Platzes betrieben.

25.000 €

HAP-GRIESHABER-PREIS

Als einer der mit 25.000 Euro höchst-dotierten Kunstpreise Deutschlands zeichnet der HAP-Grieshaber-Preis seit 1999 herausragende Positionen der zeitgenössischen Kunst aus. Er wird jährlich von der VG Bild-Kunst gestiftet und ist ein Preis von Kunstschaffenden für Kunstschaffende. Zu den Preisträgerinnen und Preisträgern gehörten in den letzten Jahren Maya Schweizer (2022), Nana Petzet (2023), Ngozi Ajah Schommers (2024) und Cornelia Sollfrank (2025).

Der Namensgeber des Preises, der Maler und Holzschneider HAP Grieshaber (1909–1981), hat sich seit den 1970er Jahren außerordentlich für die Urheberrechte bildender Künstler*innen eingesetzt und war maßgeblich an der Initiative zum Aufbau der VG Bild-Kunst beteiligt.

Seit 2003 richtet der Deutsche Künstlerbund die jährliche Einzelausstellung der Preisträger*innen aus. Preis und Ausstellung entstehen in enger Kooperation zwischen VG Bild-Kunst, Stiftung Kunstfonds und dem Deutschen Künstlerbund. Der oder die Preisträger*in wird jährlich aus den bei der Stiftung Kunstfonds eingegangenen Bewerbungen für Arbeitsstipendien ausgewählt. Das Preisgeld stammt aus den Erlösen der VG Bild-Kunst, die diese aus der Wahrnehmung von Urheberrechten bildender Künstler*innen erzielt.

MEHR ALS
45
LÄNDER

Die VG Bild-Kunst pflegt ein enges internationales Netzwerk mit Verwertungsgesellschaften in mehr als 45 Ländern aus den Bereichen Kunst, Bild und Film. Berechtigte räumen der VG Bild-Kunst die Rechte für die ganze Welt ein und diese stellt über Partnerverträge mit ihren Schwestergesellschaften sicher, dass die Rechte dort genauso geschützt sind wie die Rechte der dortigen Künstler*innen. Die Zusammenarbeit wird in verschiedenen Dachorganisationen koordiniert.

**INTERNATIONALES
NETZWERK**

JÄHRLICHE TERMINE

Für Mitglieder wichtig ist zunächst der Meldeschluss: Um an den Kollektivausschüttungen für das Vorjahr beteiligt zu werden, müssen jährlich Meldungen eingereicht werden.

Ab 2026 ist der Meldeschluss immer am 31. März.

Die Versammlungen der Berufsgruppen finden jährlich im April statt, die Mitgliederversammlung im Juli, spätestens Anfang August. Die Versammlungsorte wechseln, so dass alle hin und wieder die Gelegenheit haben, ohne lange Anfahrtswege daran teilzunehmen.



JUSTIZIARIAT

Bei der VG Bild-Kunst dreht sich alles ums Urheberrecht. Außerdem müssen die Rechte der Mitglieder regelmäßig gerichtlich durchgesetzt werden. Darum kümmert sich die Rechtsabteilung.



KULTURFÖRDERUNG

Die VG Bild-Kunst nutzt einen Teil ihrer Erlöse zur Förderung kulturell bedeutender Werke und Leistungen. Dies geschieht einerseits über ihre Stiftung Kulturwerk, andererseits fördert die VG Bild-Kunst auch selbst.

Mitglieder fördern

Mitglieder: Jedes Jahr setzt die Mitgliederversammlung einen kleinen Anteil fest, der von den Ausschüttungen für diese Kulturförderung abgezogen wird. Gefördert werden können im Wesentlichen die Mitglieder der VG Bild-Kunst sowie die Mitglieder ihrer Schwestergesellschaften im Ausland.

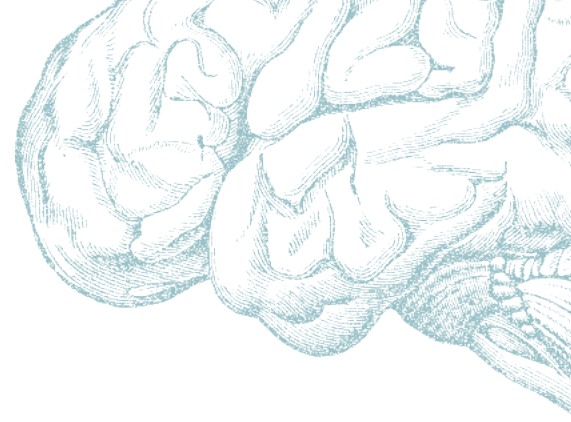
Politische Förderung

Die VG Bild-Kunst setzt sich für die Weiterentwicklung des Urheberrechts im Sinne ihrer Mitglieder ein. Da sie das nicht immer selbst machen kann, können entsprechende Initiativen von dritter Seite finanziell gefördert werden. Denn wir müssen alle an einem Strang ziehen, um eine positive Veränderung zu bewirken.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Künstliche Intelligenz kann Urheber*innen und Künstler*innen spannende Werkzeuge zur Verfügung stellen, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Sie kann aber – als generative KI – auch darauf ausgerichtet sein, menschengemachte Werke zu ersetzen, indem per einfachen Texteingaben Bilder und Videos erzeugt werden, die vermeintlich „billiger“ sind als echte menschliche Kreativität.



Von dieser Entwicklung ist der Bild-Sektor besonders betroffen, Fotografen und Fotografinnen sowie Illustratorinnen und Illustratoren bangen um künftige Aufträge. Beachtlich ist dabei, wie schnell generative KI sich in den letzten Jahren entwickelt hat – es wird zunehmend schwer, ihre Erzeugnisse als solche zu erkennen. Möglich ist das, weil für das Training der KI-Modelle sämtliche im Internet verfügbaren Werke verwendet wurden – ohne um Erlaubnis zu fragen, ohne die Nutzung zu vergüten.

Die VG Bild-Kunst kämpft gemeinsam mit der Initiative Urheberrecht in Deutschland und mit den internationalen Dachverbänden in Europa dafür, dass auch bei neuen technischen Entwicklungen wie KI die Urheberrechte nicht im Namen des Fortschritts zurücktreten müssen und dass auch hier eine faire und angemessene Vergütung bezahlt werden muss.

Seit 2024 können Mitglieder auch die Rechte für das Training von KI-Modellen an die VG Bild-Kunst übertragen. Das ist gut, weil das Mitglied diese Rechte damit erst einmal gesichert hat. Denn die Entwicklung eines Lizenzmodells benötigt noch Zeit und der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Position der Kreativen in diesem Feld insgesamt zu stärken. Noch sind bei diesem komplexen Thema viele Fragen offen – die VG Bild-Kunst stimmt sich eng mit den Berufsverbänden der Mitglieder ab.

LAUFZEIT

Bild- und Filmwerke sind noch 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers bzw. der Urheberin urheberrechtlich geschützt. Für die Erben von Mitgliedern der Berufsgruppe I (bildende Kunst) und der Berufsgruppe III (Film) ist es sinnvoll, die Rechte an den vererbten Werken über die VG Bild-Kunst wahrnehmen zu lassen. Warum? Bei bildender Kunst liegt es auf der Hand, dass das Interesse an bestimmten Werken nicht nach dem Tod des Künstlers bzw. der Künstlerin endet. Auch Filme werden dann noch verwertet, wenn die Filmurheber*innen nicht mehr leben. Für Mitglieder der Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Design) macht eine Fortsetzung des Vertrags in Einzelfällen Sinn.

Die VG Bild-Kunst setzt nach dem Tod eines Mitglieds den Vertrag mit den Erben fort. Diese können dann entscheiden, ob sie kündigen wollen oder nicht.

10

20

30

40

50

60

70



MITGLIEDER

Bei der VG Bild-Kunst werden alle zu gleichberechtigten Vereinsmitgliedern, wenn sie den Wahrnehmungsvertrag unterschreiben und der Gesellschaft damit Urheberrechte einräumen. Das wichtigste Organ ist die Mitgliederversammlung, auf der gemeinsam alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden.

Jedes Mitglied hat in der Versammlung eine Stimme. Es kann sich aber auch vertreten lassen – ungefähr 10.000 Mitglieder übertragen ihre Stimme jedes Jahr auf andere Mitglieder, einen Berufsverband oder eine Gewerkschaft. Da es keine Begrenzungen für den Erhalt von übertragenen Stimmen gibt, entsteht dadurch eine „Parteienlandschaft“: Große Verbände verfügen über mehr Stimmen als kleine. Wichtige Entscheidungen erfordern also immer eine Abstimmung zur Organisation der erforderlichen Mehrheiten.

Mitgliederportal

Über das Mitgliederportal auf der Website der VG Bild-Kunst können Mitglieder Meldungen einreichen, um an Ausschüttungen für gesetzliche Vergütungen beteiligt zu werden. Die Zugangsdaten erhält das Mitglied mit der Rücksendung des unterschriebenen Wahrnehmungsvertrags.

NUTZUNG

Wer Rechte an Werken der bildenden Kunst oder der künstlerischen Fotografie von Mitgliedern – zum Beispiel für eine Publikation, im Internet oder für Film und Fernsehen – nutzen will, kann von der VG Bild-Kunst eine entsprechende Lizenz erhalten.

Um herauszufinden, für welche Künstler*innen oder deren Nachlässe die VG Bild-Kunst Rechte vertritt, gibt es auf der Website der VG Bild-Kunst (www.bildkunst.de) die Möglichkeit der Recherche in der Künstlersuche.

 *Künstlersuche* |

Tarife

Als „Tarife“ werden die Preislisten der VG Bild-Kunst bezeichnet, die wir aufgestellt haben für die Einräumung von Nutzungsrechten für Werke der bildenden Kunst.



ORGANIGRAMM

Der geschäftsführende Vorstand führt das Tagesgeschäft gemeinsam mit dem Verwaltungsdirektor, der Justiziarin sowie dem Direktor Inkasso. Neben den allgemeinen Abteilungen Finanzen, IT und Zentrale sowie der Rechtsabteilung gibt es die Mitgliederbetreuung sowie die Ressortabteilungen Ausschüttung Bild, Ausschüttung Film und Lizenzen.

Ebenfalls in Bonn angesiedelt, aber rechtlich unabhängig, sind die Stiftungen Sozialwerk und Kulturwerk.

Geschäftsstelle VG Bild-Kunst

Geschäftsführender Vorstand

Verwaltungsdirektor

Justiziarin

Direktor Inkasso

Rechtsabteilung

Abteilung Mitgliederbetreuung

Abteilung Finanzen

Abteilung Ausschüttung Bild

Abteilung IT

Abteilung Ausschüttung Film

Abteilung Zentrale

Abteilung Lizenzen

PRIVATKOPIEVERGÜTUNG



Mit über 50 Prozent Erlösanteil stellt die Privatkopievergütung die wesentliche Einnahmequelle der VG Bild-Kunst dar. Sie basiert auf der gesetzlichen Erlaubnis für jede*n, urheberrechtlich geschützte Werke im privaten Kontext (analog oder digital) zu vervielfältigen. Diese Einschränkung des Urheberrechts wird durch eine Abgabe auf Geräte und Speichermedien kompensiert, die die Hersteller und Importeure dieser Produkte entrichten müssen.

Auch wenn es die Privatkopievergütung schon sehr lange gibt: Gerade im digitalen Zeitalter wird so viel vervielfältigt, dass diese Abgabe absolut ihre Berechtigung hat.

50 %



QUARTETT



Dr. Urban Pappi — geschäftsführender Vorstand



Marcel Noack — Vorstandsmitglied Berufsgruppe I

Der vierköpfige Vorstand der VG Bild-Kunst setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Mitglied und aus drei ehrenamtlichen Mitgliedern, die die Interessen der drei Berufsgruppen vertreten. Während sich der Vorstand um das Tagesgeschäft kümmert, werden die wichtigen Entscheidungen von den Gremien getroffen: Der Verwaltungsrat kümmert sich um das Inkasso und die Mitgliederversammlung um die Verteilungsregeln. Die ehrenamtlichen Vorstände und die Verwaltungsräte werden alle drei Jahre gewählt.



Max Kohr — Vorstandsmitglied Berufsgruppe II



Jobst Christian Oetzmann — Vorstandsmitglied Berufsgruppe III



RECHTEWAHRNEHMUNG

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder aus den Bereichen Kunst, Bild und Film diejenigen Urheberrechte wahr, die man auf sich allein gestellt nur schwer oder gar nicht selbst verwerten kann. Dabei handelt es sich streng genommen gar nicht um Urheberrechte im engeren Sinn, denn diese verbleiben stets bei den Schöpferinnen und Schöpfern der Werke. Bei der VG Bild-Kunst geht es vor allem um „gesetzliche Vergütungsansprüche“ und „Verwertungsrechte“ aus dem Urheberrechtsgesetz.

Mithilfe der Verwertungsrechte können Urheber*innen die Kontrolle über die kommerzielle Nutzung ihrer Werke ausüben, indem sie Dritten erlauben, ihre Werke zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen, zum Beispiel im Internet. Mitglieder aus dem Bereich Kunst können uns ihre Verwertungsrechte anvertrauen, damit wir diese Rechte (bei kommerziellen Nutzungen in Absprache mit dem Mitglied) lizenzieren oder ungenehmigte Nutzungen unterbinden.

Mitglieder aus den Bereichen Foto, Illustration und Design verwalten ihre Verwertungsrechte selbst. Für sie nimmt die VG Bild-Kunst aber gesetzliche Vergütungsansprüche wahr, die im Regelfall nur von einer Wertungsgesellschaft wahrgenommen werden können.

Gesetzliche Vergütungsansprüche zugunsten der Urheber*innen existieren als Ausgleich dafür, dass bestimmte Nutzungen per Gesetz erlaubt sind und dadurch das Urheberrecht eingeschränkt wird (wie zum Beispiel die Privatkopie).

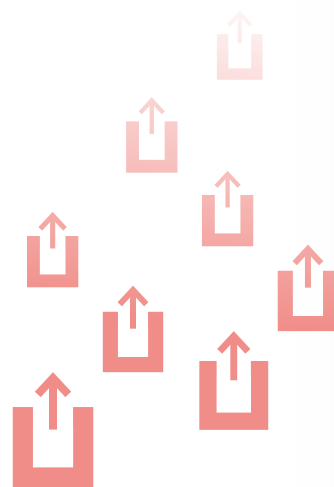
Mitglieder aus dem Bereich Film müssen ihre Verwertungsrechte regelmäßig den Filmproduzenten und Filmproduzentinnen einräumen, damit die Filmwerke handelbar werden. Wir nehmen aber auch hier verschiedene gesetzliche Vergütungsansprüche wahr.

Für Buch- und Presseverlage kümmert sich die VG Bild-Kunst – neben der VG Wort – um deren Beteiligungsansprüche. Für Bildagenturen nehmen wir eng umgrenzt das Recht zur Lizenzierung von Social-Media-Plattformen wahr.



SOZIALWERK

Einige unserer Mitglieder geraten in wirtschaftliche Not. Sie können sich an unsere Stiftung Sozialwerk wenden, die in Notsituationen finanziell aushelfen kann. Die Entscheidungen über die Anträge werden von zwei unabhängigen Beiräten getroffen, deren Besetzung von der Mitgliederversammlung durch Wahl bestimmt wird.



SOCIAL-MEDIA-BIDLIZENZ

Seit 2021 trifft die Anbieter von Social-Media-Plattformen eine urheberrechtliche Haftung für die Inhalte, die von ihren Userinnen und Usern hochgeladen werden. Die VG Bild-Kunst hat zusammen mit dem BVPA, dem Verband der Bildagenturen, eine Lizenz entwickelt, die es den Anbietern mit einer Unterschrift erlaubt, ihre Rechtelücke für Bildwerke in Deutschland zu schließen. Diese Lizenz nennen wir „Social-Media-Bildlizenz“.



TRANSPARENZ

Die VG Bild-Kunst ist treuhänderisch tätig. Deshalb ist Transparenz das oberste Gebot. Jeder kann sich über unsere Tätigkeit informieren im jährlichen Geschäftsbericht und im jährlichen Transparenzbericht. Das Handeln der Geschäftsstelle und des Vorstands wird von einem 18-köpfigen Verwaltungsrat kontrolliert, die VG Bild-Kunst insgesamt unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamtes.

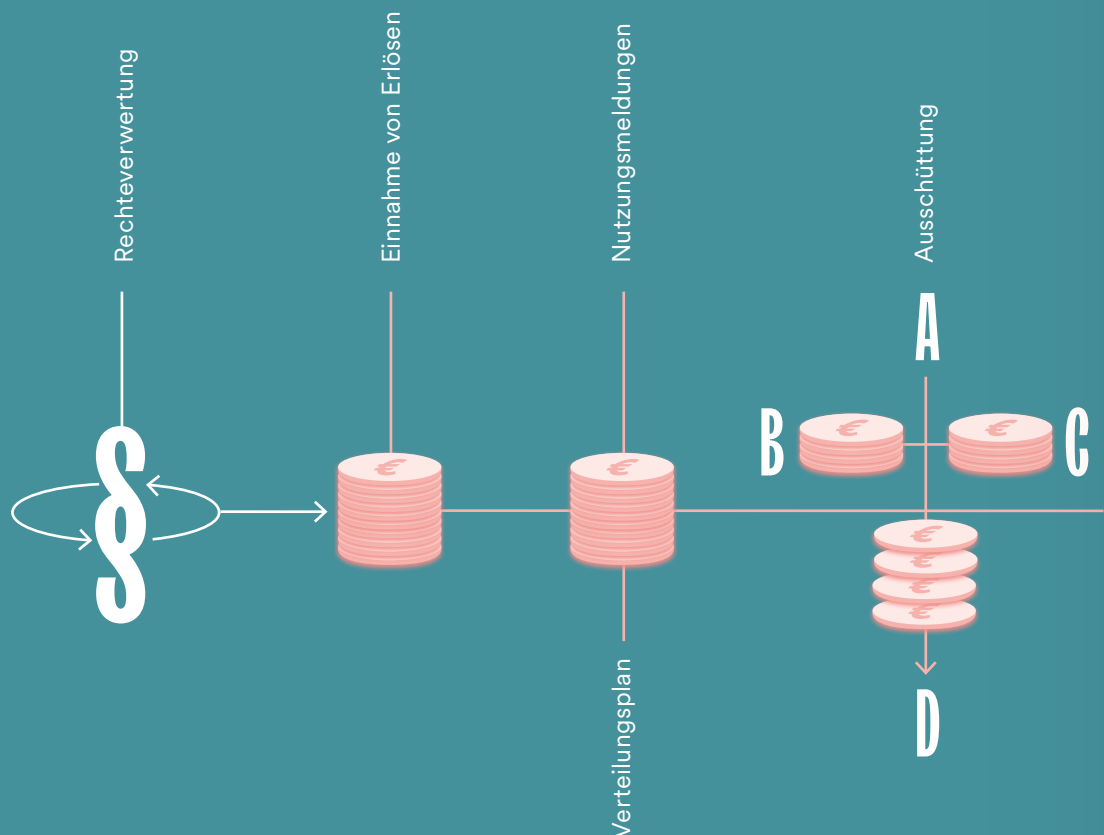
URHEBER*IN

Welche Urheber*innen vertreten wir?

Die VG Bild-Kunst ist die deutsche Verwertungsgesellschaft für Urheber*innen aus den visuellen Werkbereichen bildende Kunst, Foto, Illustration, Design und Film. Darüber hinaus beteiligt sie Buch- und Presseverlage an den Ansprüchen im Bildbereich. Außerdem vertritt sie Dokumentarfilmproduzentinnen und -produzenten und kooperiert mit Bildagenturen, wenn es darum geht, Social-Media-Plattformen zu lizenzieren.

VERTEILUNGSPLAN

Die VG Bild-Kunst verwertet die Rechte ihrer Berechtigten, nimmt Erlöse ein und schüttet diese dann wieder an ihre Berechtigten aus. Manchmal weiß sie genau, welches Geld wem zusteht, zum Beispiel bei Folgerechtserlösen. Häufig muss sie jedoch angemessene und leistungsgerechte Aufteilungsregeln finden, weil die Erlöse pauschal eingehen, also ohne Verbindung zur Nutzung konkreter Werke. Ein wichtiges Beispiel ist die Privatkopievergütung: Die abgabepflichtigen Hersteller und Importeure von Geräten können nicht wissen, welche Werke während des Lebenszyklus ihrer Geräte kopiert werden. Die Regeln, wer was vom Kuchen erhält, finden sich im Verteilungsplan, der übrigens nur von der Mitgliederversammlung selbst mit qualifizierter Mehrheit geändert werden kann.



VORTEILE

Für Urheber*innen aus den visuellen Werkbereichen Kunst, Bild und Film bietet die VG Bild-Kunst viele Vorteile:

- Die VG Bild-Kunst schüttet jährlich über 60 Millionen Euro an ihre Berechtigten aus. Das Geld steht Dir per Gesetz zu, aber Du musst es einfordern!
- Die VG Bild-Kunst vertritt Deine Urheberrechte dort, wo es allein nicht geht oder viel zu mühsam ist. Was zu mühsam ist, bestimmst Du selbst.
- Du bestimmst mit, denn die VG Bild-Kunst ist ein Verein – Dein Verein.
- Die VG Bild-Kunst arbeitet als Treuhänderin nicht gewinnorientiert.

Kosten

Die Mitgliedschaft bei der VG Bild-Kunst ist kostenlos. Als Treuhänderin schüttet sie ihre Erlöse an ihre Berechtigten aus und zieht dabei nur die Kultur- und Sozialabgabe sowie die Verwaltungskosten ab.



WAHR- NEHMUNGS- VERTRAG

Mitglied bei der VG Bild-Kunst wird man durch Abschluss eines „Wahrnehmungsvertrags“. Darin ist geregelt, welche Rechte auf die VG Bild-Kunst übertragen werden und welche Pflichten die VG Bild-Kunst hat, diese Rechte wahrzunehmen.

X-FAKTOR

Die VG Bild-Kunst lebt für, von und mit ihren Mitgliedern – wir nehmen Deine Rechte wahr, verwalten Deine Gelder und stehen im täglichen Austausch mit Dir. Denn unsere Urheber*innen sind so einzigartig wie ihre Bildwerke – Du bist unser X-Faktor!

Repräsentativ für unsere über 70.000 Mitglieder stehen die Künstler*innen, deren Portraits wir auf unserer Website zeigen.

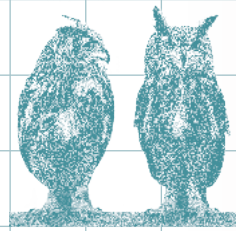
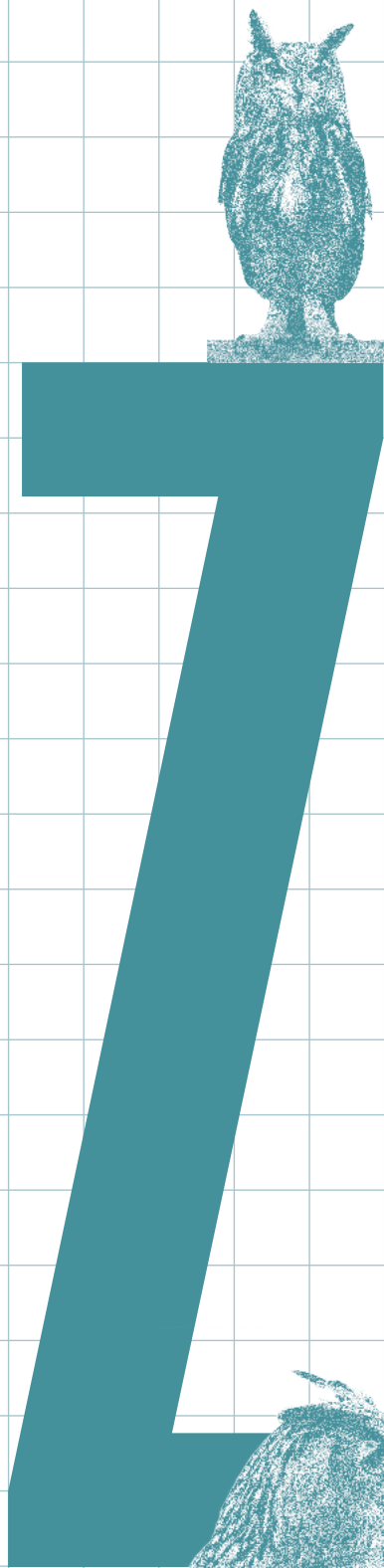
BILDENDE KUNST
FOTO
ILLUSTRATION
DESIGN
FILM

WE WANT YOU!

Du bist Urheberin oder
Urheber im Bereich bildende
Kunst, Foto, Illustration,
Design oder Film und möch-
test Mitglied bei der VG
Bild-Kunst werden?
Du bist herzlich willkommen!

Besuche unsere Website
www.bildkunst.de
und erfahre, wie Du Mitglied
werden kannst.

**Du bist bereits Mitglied
geworden?** Dann
erkundige Dich über Deine
ersten Schritte bei der
VG Bild-Kunst.



ZAHLEN BITTE:

MITGLIEDER:
70.000+

JÄHRLICH FÜR UNSERE BERECHTIGTEN:
60 MIO.+

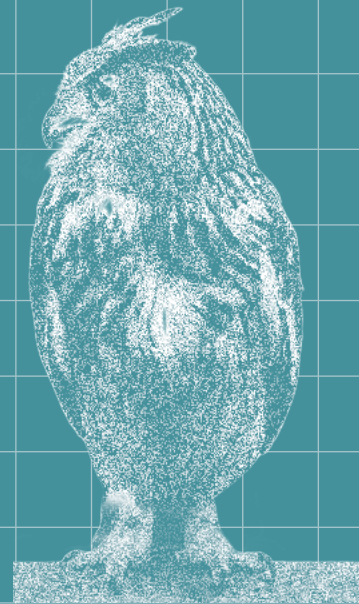
ERFAHRUNG:
50 JAHRE+

MITGLIEDSBEITRAG:
0,-€

BERUFSGRUPPEN:
3

STIFTUNGEN:
2

MISSION:
1





IMPRESSUM

Verwertungsgesellschaft
Bild-Kunst
Weberstraße 61
53113 Bonn
Telefon 0228 979 20-600
info@bildkunst.de
www.bildkunst.de

Redaktion & Konzeption

Dr. Urban Pappi
Tatjana D. Flothen

Gestaltung

Waldmann – Büro für
Gestaltung, Weimar
www.waldmann-gestaltung.de

Fotos

Portraits Dr. Urban Pappi, Jobst
Christian Oetzmann und Marcel
Noack – Fotograf: Heiko Preller;
Portrait Max Kohr – Fotograf:
Max Kohr
Stockfotos – stock.adobe.com:
S. 10 ARSALAN; S. 19 aliantsin;
S. 20–21 unorobus; S. 26 sara-
vuth; S. 37 by-studio

Druck

Fehldruck GmbH, Erfurt

Papier

Umschlag: Suomi 300 g/m²
Inhalt: 100% Recyclingpapier
CircleOffset Premium white
140 g/m²

Fonts

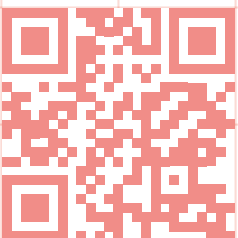
TT Trailers und CircularXX

Stand

August 2025



**Bild
Kunst**



bildkunst.de